



Antrag

der Fraktion der CDU

Zukunftsperspektiven für den Wohnungsbau in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, sich aktiv dafür einzusetzen, dass die Schaffung von Wohnraum in Schleswig-Holstein unter Berücksichtigung nachfolgender Punkte vorangetrieben wird:

1. Schaffung von Wohneigentum erleichtern!

Aufgrund der derzeit niedrigen Zinsen gilt es, die weiteren Rahmenbedingungen zur Schaffung von Wohneigentum zu verbessern. Hierzu ist es insbesondere erforderlich, dass die Kommunen auch weiterhin Flächen für den Eigenheimbau ausweisen können. Dies gilt vor allem dort, wo bereits jetzt ein Mangel an ausgewiesenen Flächen besteht, z.B. im Hamburger Umland, auf Sylt und in den kreisfreien Städten Lübeck, Kiel und Flensburg.

Sinnvoll sind zudem Maßnahmen zur Nachverdichtung, da hier die Erschließung bereits gesichert ist und der Pendlerverkehr nicht weiter zunimmt.

2. Denkmalschutz darf wirtschaftliche Nutzung nicht verhindern!

Auch bei Baudenkmalern muss eine wirtschaftliche Nutzung dauerhaft möglich bleiben. Denkmalschutz muss daher in enger Abstimmung zwischen den Eigentümern und den Denkmalschutzbehörden erfolgen. Dies gilt sowohl im Verfahren der Unterschutzstellung, als auch in der Frage des Erhalts eines Denkmals.

Die Unterschutzstellung muss im Rahmen eines formalen Verwaltungsverfahrens erfolgen. Ein rein deklaratorisches Verfahren hingegen ist abzulehnen, da hier im Verfahren die Belange der Eigentümer nicht berücksichtigt werden und die Rechtsschutzmöglichkeiten massiv eingeschränkt sind.

Im Verfahren der Unterschutzstellung des Denkmals ist die Beratung des Eigentümers durch die zuständigen Behörden von besonderer Bedeutung, um den Eigentümer vom Wert seines Objekts zu überzeugen. Des Weiteren ist eine Beratung auf die steuerliche Förderung sinnvoll. Bei den Genehmigungsverfahren zum Beispiel bei der Instandsetzung oder Änderung von Denkmalen ist ebenfalls die fachliche Beratung wichtig. Des Weiteren sind dabei die wirtschaftlichen Belange des Eigentümers zu beachten. Nur wenn das Denkmal wirtschaftlich genutzt werden kann, stehen dem Eigentümer genügend Mittel zum Erhalt zur Verfügung.

3. Beschleunigung von Genehmigungsverfahren erreichen!

Genehmigungsverfahren müssen beschleunigt werden. Dies gilt sowohl im Bereich der Baulandausweisung, als auch bei den Baugenehmigungsverfahren. Überlange Verfahren wirken als hemmender Faktor.

4. Baukostensteigerungen wirksam begrenzen!

Die Schaffung von Wohneigentum muss bezahlbar bleiben. Daher ist es dringend erforderlich, kosten treibende Faktoren zu überprüfen. Die Anforderungen beim Bau von Wohnungen und Häusern dürfen nicht ständig steigen. Es dürfen daher nur solche Anforderungen gestellt werden, die aufgrund eines klar definierten Zieles erforderlich sind und wirtschaftlich Sinn machen. Gleichzeitig ist regelmäßig zu prüfen, ob der Zweck bestehender Anforderungen weiter besteht. Ist dies nicht der Fall oder kann der Zweck mit anderen Mitteln erreicht werden, sind die jeweiligen Regelungen entsprechend anzupassen.

5. Zuschüsse beim Städtebau effektiv nutzen!

Die Aufstockung der Mittel für die Städtebauförderung durch den Bund bieten auch für Schleswig-Holstein eine große Chance. Wichtig ist nun, dass die Mittel aus dem Bund auch tatsächlich abgerufen werden und bei uns im Land ankommen. Land und Kommunen brauchen daher tragfähige Konzepte, auch im Hinblick auf die erforderlichen Eigenmittel.

6. Kostensteigerung verhindern!

Wohnen muss für jeden bezahlbar bleiben. Ein ständiger Anstieg von Nebenkosten muss verhindert werden. Die Kosten für Strom, Wasser und Heizung dürfen das Wohnen nicht zu einem Luxusgut werden lassen.

Auch die Landespolitik muss ihre Möglichkeiten nutzen, Kostensteigerungen einzudämmen, anstatt die Preise in die Höhe zu treiben. Die Erhöhung der Grunderwerbssteuer ist daher zurück zu nehmen. Zudem muss Forderungen aus der Politik, die Grundsteuer in den Kommunen anzuheben, eine Absage erteilt werden.

7. Keine zusätzlichen bürokratischen Hürden schaffen!

Um effektiv erforderlichen Wohnraum schaffen zu können, dürfen keine zusätzlichen bürokratischen Hürden geschaffen werden.

Hierzu gehören auch die angekündigte Verordnung über die Kappungsgrenzen sowie das geplante Wohnungsaufsichtsgesetz oder eine Zweckentfremdungsverordnung. Je mehr die Bürokratie zunimmt, desto unattraktiver wird die Schaffung von Wohnraum.

Peter Lehnert
und Fraktion